Schrank 2
hinten

11913

Aufhebung des Restbereiches

teilweise Aufhebung durch B-Plan Nr.4222

Flur 3

GE - II - o - 0,8 - (2,0)

WA - II - o - 0,4 - (0,8)

PLANSTRASSE B

PLANSTRASSE A

Gehweg

R = 200

R = 190

10 kV

nach Wipperfürth

von Bensberg

Heidenweg

Nr.	X	Y
102	51228	84327
111	51382	84283
112	51400	84268
113	51398	84288
114	51402	84307
115	51399	84309
116	51408	84301
117	51410	84290
118	51378	84286
119	51406	84321
120	51428	84304

1 Die Schutzflächen für das GE-Gebiet sind mit schnellwachsenden Gehölzen dicht zu bepflanzen.

2 Aus Sicherheitsgründen muß die Bebauung im GE-Gebiet einen Abstand von 30 m von der Waldfläche einhalten.

3 Im Gewerbegebiet sind Anlagen zugelassen, von denen nur Lärm einer solchen Lautstärke ausgeht, daß die in der TA-Lärm festgelegten Lautstärkewerte nicht überschritten werden.
Zugelassen sind Anlagen, von denen keine ab Nutzungsgrenze des Wohngebietes spürbaren Erschütterungen ausgehen.

Innerhalb eines 100 m tiefen Streifens, gerechnet von der südwestlichen Grenze der Planstraße A, gilt für die Zone des Gewerbegebietes zusätzlich:
Zugelassen sind Anlagen, die keine verfahrenstechnisch bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Dämpfen, Stäuben (Ruß), Aerosolen und Gerüchen besitzen. Zugelassen sind jedoch Anlagen zur Beheizung von Gebäuden und betrieblichen Anlagen.

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen:
Gemäß § 15 FPoG können nur Gewerbebetriebe angesiedelt werden, die keine besondere Waldbrandgefährdung verursachen.

Hinweis:
Eine Verwirklichung des Bebauungsplanes kann erst erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Ableitung und biologische Reinigung der Abwässer geschaffen worden sind.

×4 Im Anschluß an das Gewerbegebiet können innerhalb eines 30 m breiten, parallel zur Landstraße verlaufenden Streifens nicht emitierende bauliche Anlagen - wie Verwaltungs- oder Sozialgebäude - als Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BBauG zugelassen werden.

Freiflächen, wie Verkehrsflächen, Stellplätze etc. dürfen nur im Emissionsschatten der Gebäude angelegt werden.

×ergänzt gemäß Ratsbeschluß vom 18.7.1974

○ Dieser Plan ist der Urkundsplan. Bergisch Gladbach, den 23.5.1984 i.A. Schweter Stadtvermessungsamtsrat	Die öffentliche Darlegung und Anhörung hat gemäß § 2a(2) des BBau G in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)[x] am 25.6.1981 stattgefunden. Bergisch Gladbach, den 24.5.1984 Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)[x] durch Beschluß des Rates vom 24.5.1984 öffentlich bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 24.5.1984 Bürgermeister Der Aufhebungsbeschluß ist am 28.5.1984 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 29.5.1984 i.A. Schweter Stadtvermessungsamtsrat
Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.5.1985 bis 18.6.1985 erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Offenlegung wurde am 8.5.1985 gemäß § 2a(6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Bergisch Gladbach, den 19.6.1985 i.A. Stadtvermessungsamtsrat	○ bis ○ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates vom .19 Bergisch Gladbach, den .19 Bürgermeister	Die tlw. Aufhebung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)[x] vom Rat am 16.3.1986 als Satzung beschlossen worden. Bergisch Gladbach, den 13.5.1986 Bürgermeister
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256,[x] mit Verfügung vom 30.07.1986 tlw. aufgehoben worden. Köln, den 30.07.1986 Der Regierungspräsident Im Auftrage Kiese	Dieser Plan ist, soweit er gestalterische Festsetzungen beinhaltet, gemäß § 103 BauONW in d. Fassung d. Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96, ber. GV NW 1971 S. 331), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.3.1979, (GV NW S. 122) mit Verfügung vom heutigen Tage tlw. aufgehoben worden. Bergisch Gladbach, den .19 Der Oberkreisdirektor als untere staatl. Verwaltungsbehörde Im Auftrage	Die Bekanntmachung der Genehmigung-en- des Regierungspräsidenten - und des Oberkreisdirektors- sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256,[x] ist am .19 erfolgt. Die Bekanntmachung wurde am .19 vom stellvertr. Bürgermeister unterzeichnet. Bergisch Gladbach, den .19 i.A. Stadtvermessungsamtsrat

[x] ber. BGBl. I S. 3617) zul. geänd. durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)

STADT BENSBERG · BEBAUUNGSPLAN NR. 119 / 3

Katasterplanzeichen

Bestand
- Achse der Straßenbahn
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Mast

Bestand
- Gebots - Warn - und Hinweiszeichen
- 14,5 Kilometerstein mit Kilometrierung
- W unterird. Leitung (hier Trinkwasserleitung)
- o ö o oberird. Leitung (hier Hochspannungsleitung)
- Kanalleitung
- Schule offentl. Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Überdachung

- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach
- MS Mansarddach
- F Flachdach
- I II III Zahl der Vollgeschosse
- Mauer
- 58,7 vorhandene Höhenlage über NN

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Gemarkung Herkenrath
Flur 2u.3

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzonen
- Lärmschutzzonen
- Überschwemmungsgebiet
- Bergsenkungsgebiet
- Natur - Denkmal
- Kultur - Denkmal
- Sanierungsgebiet
- Umlegungsgebiet
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- **Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen**

Rechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

- Verkehrsflächen - Straßen u. Wege
- öffentliche Parkflächen
- Bundes-, Straßen- und Kleinbahn-
- Grünflächen
- Flächen des Gemeinbedarfs
- Sichtdreieck
- Vorgarten,
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- überbaubare Flächen
- Schutzstreifen der 10 kV Leitung

- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
- (1,0) Geschoßflächenzahl z.B. 1,0
- (3,0) Baumassenzahl z.B. 3,0
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) z.B. III
- (III) Zahl der Vollgeschosse (zwingend) z.B. (III)
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- ▲ Traufe ▲ Giebel
- von der Bebauung frei-zuhaltende Schutzflächen

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- ⓪-③ Textl. Festsetzung

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1972 im Maßstab 1:500 durch ~~Ureufnahme~~ - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert - nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA (1)) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessg.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Aachen den 12.1973 Kreis

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bensberg den 26.3.1974 Stadtvermessungsamtsrat (Kreis-Verm.-Ing. (grad))
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Aachen den 1.2.1973 Kreis

Entwurfsbearbeitung
Bensberg, den 26.3.1974 Der Stadtdirektor i.A.
Ausgefertigt
Bensberg den 26.3.1974 Bk

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Bensberg, den 19
Der Stadtdirektor i.A.
(Dienstsiegel)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bensberg vom 30.4.1974 aufgestellt worden.
Bensberg, den 2.5.1974 Bürgermeister
Stadtdirektor als Leiter des Amtes

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 13.5.1974 bis 18.6.1974 öffentlich ausgelegen.
Bensberg, den 19.6.1974 Der Stadtdirektor i.A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Bensberg am 18.7.1974 als Satzung beschlossen worden.
Bensberg, den 19.7.1974 Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 4.10.1974 genehmigt worden.
Köln, den 4.10.1974 Der Regierungspräsident Im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 9.11.1974 erfolgt.
Bensberg, den 12.11.1974 Der Stadtdirektor i.A.

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, b, ~~c~~, d, e, ~~f, g, h~~, 2, 3, 4, ~~5~~, 6, ~~7~~, 8, 9, 10, ~~11, 12, 13~~, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1 DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433)
§ 103 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 BauO NW

Maßstab 1:500
1. Ausfertigung